

hatten herzlich wenig mitzureden, ja es war ihnen direkt untersagt, in bürgerlichen, politischen und peinlichen Sachen Vorschläge zu machen, ebenso durften sie sich auch über die außerpolitischen Staatsverhältnisse nicht äußern. Die Landstände bestanden aus der Geistlichkeit und aus der Landmannschaft. Die Geistlichkeit wählte im Oberlande zwei und im Unterlande einen Vertreter, welche dem Oberamte zur Bestätigung anzuzeigen waren. Weiters hatte jeder Geistliche, der ein liegendes oder der Besteuerung unterworfenen Vermögen von 2500 fl. besaß oder von einem solchen Kapitalbetrage zu den allgemeinen Landesbedürfnissen beitrug, ein Recht auf die Landstandtschaft. Die Landmannschaft wurde durch die jeweiligen Vorsteher oder Richter und durch die Altgeschworenen oder Säckelmeister einer jeden Gemeinde vorgestellt. Das Recht der Landstandtschaft hatten aber auch jene übrigen Untertanen, die für ihre Person an liegenden Gründen einen Steuerfuß von 2000 fl. nach damaligem Steuermaßstabe auswiesen, dreißig Jahre alt, von unbescholtenem und uneigennützigem Rufe und verträglicher Gemüthsart waren. Die Landstände wurden vom jeweiligen Landvogt präsi diert und hatten lediglich die jährlichen Steuern zu bewilligen und über ihre Aufbringung zu beraten. Das Volk hatte im Allgemeinen nichts zu sagen und wurde von der Politik möglichst ferngehalten. So ist es nicht zu wundern, daß die Märzstürme des Jahres 1830 auch in Liechtenstein nicht spurlos vorübergingen, wenn sie auch nicht bedeutende Ereignisse auslösten. Aber umso nachhaltiger wirkten die Märzstürme im Revolutionsjahre 1848. Das Volk verlangte die Mitwirkung an der Staatsverwaltung und forderte eine neue Verfassung, die ihm auch in Aussicht gestellt wurde. Im 1849er Deutschen Parlamente in Frankfurt war auch Liechtenstein durch einen Abgesandten vertreten, zuerst durch den Geschichtschreiber Peter Kaiser und später durch den Landschaftsarzt Dr. Karl Schädler. Aber mit der Auflösung des Frankfurter Parlamentes wurde auch die Forderung des Volkes um Mitwirkung an den